

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	89 (2016)
Artikel:	"Helfen, beraten, beistehen, unterstützen..." : Zum 100. Geburtstag von Martha Beuter
Autor:	Schmid Bagdasarjanz, Verena
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-632143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«HELPEN, BERATEN, BEISTEHEN, UNTERSTÜTZEN ...»

Zum 100. Geburtstag von Martha Beuter

VERENA SCHMID BAGDASARJANZ

«Auf ihre liebenswürdige Art verstand sie es, viele dieser Menschen wieder in die Gesellschaft zurückzuführen. [...] Helfen, beraten, beistehen, unterstützen sind die Eigenschaften, die unsere ehemalige Mitarbeiterin kennzeichnen.

In ihrer fürsorgerischen Tätigkeit ist Fräulein Beuter restlos aufgegangen.»

Mit diesen Worten verdankte der Oltner Stadtrat und Fürsorgedirektor Gerold Müller in der Personalzeitung vom September 1978 die fast 30-jährige Tätigkeit von Martha Beuter als «Amtsvormündin» auf dem Vormundschaftsamt der Stadt Olten.¹

Mit der Bezeichnung für einen weiblichen Amtsvormund scheint man seine liebe Mühe gehabt zu haben; auf die Anrede «Fräulein» hingegen hat die am 26. Juni 1916 geborene Martha Beuter zeit ihres Lebens Wert gelegt. Sie hatte dem Vernehmen nach nicht die Absicht zu heiraten, berufliches Wirken und Unabhängigkeit scheinen ihr wichtiger gewesen zu sein; zudem unterstützte sie als älteste Tochter ihre Familie und später ihre Schwester Clara, mit der sie in Olten an der Bannstrasse 1 fast 40 Jahre lang im gemeinsamen Haushalt lebte.²

Martha Beuter – wer war diese Frau, deren Geburtstag sich 2016 zum hundertsten Mal jährte? Die als erster weiblicher Amtsvormund in der Stadt Olten wirkte und eine für die damalige Zeit bemerkenswerte berufliche Laufbahn vorweisen konnte?

Private Dokumente hat Martha Beuter keine hinterlassen, nur ein, zwei Fotografien im Hochzeitsalbum ihrer jüngsten Schwester sind überliefert. Doch ihre berufliche Tätigkeit hat Spuren hinterlassen, ausführlich und aufschlussreich dokumentiert in den jüngst dem Stadtarchiv Olten abgelieferten Fallakten der Vormundschaft aus den Jahren 1955 bis 1974.³

Diese enthalten teilweise detaillierte und persönlich gefärbte, tagbuchähnliche Einträge zu den Einzelfällen und geben einen faszinierenden Einblick in die Art und Weise, wie in den Fünfzigerjahren bis in die Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts soziales Verhalten beurteilt wurde und wie man sich Hilfe und Unterstützung vorstellte.

1 Stadtarchiv Olten (STAOL), Personalzeitung der Stadt Olten, GA-04-01-06-0296, September 1978.

2 Für die vielen Hinweise zum Leben von Martha Beuter danke ich sehr herzlich Walter Gloor, Hanny Birrer und Josefine Eggstein-Beuter, die sich zu Gesprächen bereit erklärt haben.

3 STAOL, Fallakten Vormundschaft, GA-04-11-19-00XX, 1955–1974.

Die in den Fallakten enthaltenen Personenangaben unterliegen selbstredend dem Datenschutz; Namen, manchmal auch Zeiten und Orte sind im folgenden Beitrag geändert.

KINDHEIT, JUGEND, AUSBILDUNG

Geboren wurde Martha Beuter als erste Tochter von Frida, geborene Gloor, und Karl Beuter. Es folgten 1918 bzw. 1921 die Schwestern Clara und Josefine. Bis 1940 wohnte die Familie an der Grundstrasse 401 (spätere Nummer 15), dann an der Elsastrasse 57 in Olten.

Als Beruf des in Herisau beheimateten und gleichwohl streng katholischen Vaters vermerkt die Einwohnerkontrolle «Bureaulist». Er arbeitete bei der «Publicitas» in Olten. Ausserberuflich engagierte er sich als Präsident der «Abstinenzler, der Liga, wie man sagte». Nachdem 1945 ein neuer Direktor eingestellt worden war («die Ansprüche waren gestiegen»), wurde er entlassen und starb nur drei Jahre später, im Januar 1948, mit erst 65 Jahren.⁴

Die Mutter entstammte der reformierten Familie Gloor, konvertierte jedoch vor der Heirat zum Katholizismus und lebte in der Folge eine tiefe Kirchengläubigkeit. Die drei Töchter wuchsen in einem ausgesprochen religiös geprägten Umfeld auf. Martha leitete eine Zeitlang die «Jungfrauenkongregation» St. Martin, eine katholische Vereinigung für Schulabgängerinnen mit dem Ziel, die jungen Frauen in christlicher Denk- und Lebensweise zu unterweisen.⁵ Die religiös-karitativen Erfahrungen dürften den Wunsch, auch beruflich in dieser Richtung tätig zu werden, beeinflusst haben.

Nach der Sekundarschule in Olten absolvierte Martha eine kaufmännische Lehre in einem Notariat an der Römerstrasse. Nach dem Lehrabschluss arbeitete sie zuerst bei der Firma «Banago», 1944 zog sie nach Bern an die Nägeligasse 4a und trat eine Stelle bei «Samen Vatter» an.

Die drei Schwestern waren von unterschiedlichem Naturell: Martha, die fröhlich-energische mit einem Flair für das Buchhalterische und Juristische, in der Familie die treibende Kraft. Clara, die etwas kränkliche und nervlich schwache, die eine Schneiderinnenlehre begann, jedoch nicht abschloss. Josefine, die zurückhaltende, «der ruhende Pol», die sprachbe-

⁴ Gespräch mit Josefine Eggstein-Beuter.

⁵ Moser, Mirjam (2004): Frauen im katholischen Milieu von Olten 1900–1950. Freiburg, Academic Press Fribourg.

gabte, die ebenfalls in einem Notariat eine kaufmännische Lehre durchlief, 1961 heiratete und nach Winterthur zog.

Nach dem frühen Tod des Vaters scheint es Martha nach Olten zurückgezogen zu haben; sie kam 1950 zurück. Die Familie wohnte vorerst weiterhin an der Elsastrasse 57 und ab 1953 an der Feigelstrasse 40.⁶

Für die Stelle als Kanzlistin bei der Amtsvormundschaft hatten sich sechs Kandidatinnen beworben. Gefragt war eine Person, «die kaufmännisch gut ausgebildet ist und gute Charaktereigenschaften besitzt, um dem vielseitigen Verkehr mit dem Publikum zu genügen». Zudem wurde auf «die Mithilfe in der sozialen Fürsorge» hingewiesen.⁷

Für Martha Beuter ein ideales Profil. Doch vorsichtig erkundigte sie sich im Vorfeld zuerst einmal nach dem «Salärmodus und den Pensionskassen-Bedingungen».

Am 24. Juli 1950 wählte der Gemeinderat Martha Beuter; das entsprechende Schreiben ging per Express an die Nägeligasse 4a in Bern, und am 1. September trat sie die Stelle mit einem Jahreslohn von 7'824 Franken an.⁸

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESELLSCHAFTLICHER UMBRUCH

Den übergeordneten gesetzlichen Rahmen für das Vormundschaftswesen bildete das 1912 in Kraft getretene schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), welches auch das Familienrecht erstmals in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates einheitlich kodifizierte und das in den Kantonen mittels Einführungsgesetzen Anwendung fand. Das Familienrecht (Verwandtschaft, Vormundschaft) blieb danach bis in die Siebzigerjahre weitgehend unverändert. Erst dann folgten mit den Revisionen des Adoptionsrechts 1973 (Gleichstellung des Adoptivkindes) und des Kindesrechts 1978 (Gleichstellung von nichtehelich mit ehelich geborenen Kindern) Anpassungen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und an ein gewandeltes Rechtsempfinden.

Die Amtsvormundschaft der Stadt Olten war 1917, fünf Jahre nach Inkraftsetzung des ZGB, als ausführendes Organ der Vormundschaftsbe-

⁶ Gespräch mit Walter Gloor und mit Josefine Eggstein-Beuter; STAOL, Einwohnerkontrolle.

⁷ STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, GA-04-01-03-0085, vom 19.06.1950.

⁸ STAOL, Kopierbücher, GA-04-01-13-0157, Nr. 70, vom 1. Juli bis 31. Dezember 1950.

hörde geschaffen worden. Letztere war eine Milizbehörde und bestand aus sieben Mitgliedern; der Amtsvormund nahm als Aktuar an den Sitzungen teil. Aufsichtsbehörde erster Instanz war der Oberamtmann, diejenige zweiter Instanz der Regierungsrat, welcher die Oberaufsicht über das gesamte Vormundschaftswesen führte.⁹

In den Aufgabenkatalog der Amtsvormundschaft gehörte nicht nur die «Führung von Vormundschaften oder Beistandschaften, für die keine geeigneten Einzelvormünder vorhanden» waren, sondern es oblagen ihr umfangreiche Koordinations- und Einzelaufgaben. Vormundschafts- und Fürsorgeamt arbeiteten eng zusammen und bis 1973 war in Olten auch der Hilfsverein in die Fürsorge involviert.

Die Amtsvormundschaft führte zusätzlich zu ihren Kernaufgaben auch Vaterschaftsklagen durch, kontrollierte die Eltern ausserehelicher Kinder, befasste sich mit Fragen der Kindergefährdung, kümmerte sich um Fremdplatzierungen von Kindern, hatte Anträge auf Entziehung der elterlichen Gewalt und «auf Versetzung in die Arbeitsanstalt gegen pflichtvergessene Eltern» vorzubereiten. Weiter übte sie die Aufsicht über die Pflegekinder aus, vermittelte Pflegestellen und Adoptionen, führte die Wertschriftenkontrolle und Verwaltung der Mündelgelder durch, wirkte bei den Inventarverhandlungen auf der Amtsschreiberei mit – bei unmündigen Erben als deren Vertreter – und es oblag ihr die «Prüfung der Frauengutsverpflichtungen». Eine Aufzählung, die «nicht etwa erschöpfend» sei, wie der Antrag der Vormundschaftsbehörde an den Gemeinderat von 1917 festhält.

VON DER «AMTSVORMUNDSCHEFT» ZUM «ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSAMT»

In der Amtszeit von Martha Beuter, zwischen 1950 und 1978, wurden verschiedentlich Reorganisationen durchgeführt: Anlässlich der Revision der Gemeindeordnung 1953 löste man die «Amtsvormundschaft und Armenpflege» aus der Stadtkanzlei heraus und unterstellte sie, in Analogie zu anderen Gemeinden, direkt dem Ammannamt.¹⁰

9 STAOL, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 und 30. März 1911, § 129 (Solothurner Gesetze, 1911–1915) und Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 und 30. März 1911, vom 4. April 1954, § 116 (Solothurner Gesetze, Bd. 79, 1952–1954).

10 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, GA-04-01-03-0085, 09.12.1953.

1965 wurde die «Amtsvormundschaft» in «Vormundschaftsampt» umbenannt, mit der Begründung, die alte Bezeichnung sei «ungenügend und irreführend, denn das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde, das vom Amtsvormund mit einer Sekretärin besorgt wird, ist arbeitsmäßig ungefähr gleich belastet wie die Amtsvormundschaft, worunter richtigerweise die hauptamtliche Führung von Vormundschaften, Beiratschaften, Beistandschaften, Aufsichten usw. zu verstehen ist».¹¹

Eine umfassende Neuorganisation des Vormundschafts- und Fürsorgewesens fand im Zuge der Einführung der neuen Gemeindeorganisation 1973 statt. Dabei sollte die Überprüfung durch einen internen Ausschuss «aufzeigen, ob durch Änderungen im Arbeitsablauf eine rationellere und optimalere Arbeitsweise erreicht werden kann».¹² Das bisherige «Arbeits- und Fürsorgeamt» hiess nun «Arbeits- und Sozialversicherungsamt» und das bisherige «Vormundschaftsampt» wurde zum «Vormundschafts- und Fürsorgeamt».¹³

Neu galt nun: «Der Vormundschafts- und Fürsorgebehörde steht zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Vormundschafts- und Fürsorgeamt zur Verfügung, dessen Vorsteher Sekretär der Behörde ist. Das Vormundschafts- und Fürsorgeamt gliedert sich in: Vormundschaftsampt, Fürsorgeamt, allgemeines Sekretariat», hält Artikel 7 des Reglements über das Vormundschafts- und Fürsorgewesen von 1974 fest.

Auch der Wandel der Berufsbilder im sozialen und fürsorgerischen Bereich hatte auf das Vormundschaftswesen in der Tätigkeitszeit von Martha Beuter einen grossen Einfluss. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit wurde in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgegriffen, 1946 kam die Bezeichnung «Sozialarbeitende» (SVSA) auf, gebräuchlich blieb allerdings in der Praxis noch länger die Bezeichnung «Fürsorgerin». In Olten wurde der Begriff «Fürsorgerinnen» erst 1974 durch «Sozialarbeiterinnen» ersetzt.¹⁴

Zudem kamen im Gefolge der Aufbruchsbewegung der späten Sechzigerjahre neuartige theoretische Konzepte der Sozialarbeit auf, die mit traditionellen Wertvorstellungen über eine angemessene Lebensführung und über die Rolle der Vormünder zusammenprallten.

11 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1965.

12 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1973, 85.

13 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1973, 1974; STAOL, Reglement über das Vormundschafts- und Fürsorgewesen, S-004-04-03-01, 03.10.1974.

14 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, 26.09.1974.

«BENUTZTE KEIN DIKTIERGERÄT»

Als Martha Beuter im Herbst 1950 die Stelle als Kanzlistin antrat, erlebte sie noch während eines Jahres den ersten Amtsvormund, Julius Stilli. Er wurde 1951 pensioniert und vom bisherigen Sekretär, Anton Ritschard, – wie Martha Beuter 1916 geboren – abgelöst. Als Erster Sekretär wurde 1951 Ernst Aeberhard gewählt.

Es scheint ihr starker Wunsch gewesen zu sein, vermehrt vormundschaftlich und fürsorgerisch tätig zu werden. Dies unterstützten sowohl Amtsvormund Anton Ritschard als auch die Vormundschaftsbehörde. Da die Arbeitslast ständig anwuchs, beantragte die Vormundschaftsbehörde die Schaffung einer zusätzlichen Sekretärstelle für die Besorgung des Kassa- und Rechnungswesens, «um Frl. Beuter ganz für die Führung von Vormundschaften, Beirats- und Beistandsschaften sowie für das Aufsichts- und Armenwesen und allgemeinen Fürsorgefällen [sic!] einsetzen zu können.»

Ihre weiteren Aufgaben wurden wie folgt umschrieben: «Ferner betreut Frl. Beuter die in den Alters- und Pflegeheimen untergebrachten Männer und Frauen, ferner die weiblichen Patienten in Krankenanstalten. Diese ständigen Obliegenheiten werden von Frl. Beuter mit grosser Auszeichnung und Gewissenhaftigkeit ausgeführt. In der Kanzlei der Amtsvormundschaft übt sie ferner die Funktion eines Bürochefs aus, indem sie dank ihres umfassenden Wissens und Könnens imstande ist eine Reihe von Arbeiten anzuordnen und deren Ausführung zu überwachen.»¹⁵

In den folgenden Jahren nutzte Martha Beuter jede Gelegenheit, sich weiterzubilden. Sie besuchte zum Beispiel einen Kurs «Nervöse Störungen und seelische Konflikte», einen über «Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten» oder über «Individuelle Einzelfürsorge» oder sie nahm an den Schweizerischen Fortbildungskursen für Armenpfleger teil. 1961 veranstaltete die Schweizerische Vereinigung Sozialarbeitender in Solothurn einen Weiterbildungskurs: «Frl. Martha Beuter möchte diesen für sie sehr lehrreichen Kurs besuchen, wobei sie die III. Gruppe «Gesprächsführung» gewählt hat», hält das Protokoll der Gemeinderatskommission fest.¹⁶

Im Büroalltag war Martha Beuter beliebt, «als Vorgesetzte topp, seriös, ausgeglichen, immer gut gelaunt und fröhlich. Sie ging auf die Menschen ein, auch erzieherisch, oder sie ging mit ihnen einkaufen, um zu zeigen,

15 STAOL, Bewertungskommission, GA-04-01-15-05-0001, 19.09.1962.

16 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, verschiedene Jahre.

was man zum Beispiel mit 50 Fr. kaufen kann», berichtet Hanny Birrer, die 1970 als Sekretärin bei der Amtsvormundschaft eintrat. Sie wurde geschätzt und bewundert, man blieb per Sie, aber insgeheim nannte man sie neckisch: «Marthuseli».¹⁷

Sie war praktisch und packte selbst an. Wiederum Hanny Birrer: «Im Unterschied zu den beiden Männern benutzte sie kein Diktiergerät. Sie sagte, bis sie das diktiert habe, habe sie es selber geschrieben. Sie konnte man aufs Gericht schicken, sie war juristisch beschlagen.»

Ein halbes Jahr vor Martha Beuters Pensionierung fand das Zusammenwirken des Dreierteams mit dem unerwarteten Tod von Amtsvormund Anton Ritschard ein jähes Ende. «Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am Morgen des 17. April 1978 die traurige Nachricht vom Hinschied des Herrn Anton Ritschard, Vorsteher des Vormundschafts- und Fürsorgeamtes.»¹⁸

Hanny Birrer erinnert sich: «Als Anton Ritschard 1978 an einem Wochenende starb, nachdem er am Freitag noch allen einen schönen Sonntag gewünscht hatte, waren wir alle wie gelähmt. Da war es Martha Beuter, die es auf sich nahm, in sein Büro zu gehen und die Geschäfte weiterzuführen. Sie sprang ein.»

EIN EINGESPIELTES KLEEBLATT

Die drei – Anton Ritschard, Ernst Aeberhard und Martha Beuter – hatten sich in den gemeinsamen Jahren auf der Amtsvormundschaft zu einem Team entwickelt, das diese nachhaltig prägte. Sie ergänzten sich offenkundig hervorragend und bildeten ein eingespieltes Kleeblatt. Sie hatten ihre Spezialgebiete und die Fälle wurden ihnen, auf eigenen Antrag, von der Vormundschaftsbehörde entsprechend zugeteilt. Begründungen dazu fehlen, in den Protokollen heisst es beispielsweise nur: «Zum Beistand wird ernannt: Frl. Martha Beuter, Sekretärin der Amtsvormundschaft Olten.»¹⁹

Anton Ritschard als Vorsteher der Amtsvormundschaft hatte die grösste Zahl an Vormundschaften, Beistandschaften und Beiratschaften zu betreuen. Ernst Aeberhard übernahm eher männliche Jugendliche und Erwachsene.

17 Gespräch mit Hanny Birrer.

18 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, GA-04-04-03-0074, 1978.

19 STAOL, Protokolle der Vormundschaftsbehörde, GA-04-11-19-0002, 25.04.1961.



Das Kleeblatt: Anton Ritschard, Ernst Aeberhard, Martha Beuter, vermutlich Ende 1977 (Bild von Hanny Birrer zur Verfügung gestellt).

Die Vormundschaften, die Martha Beuter betreute, betrafen einerseits erwachsene Frauen, wie etwa die 1910 geborene Anna Grob, die eine «Entmündigung auf eigenes Begehr» wegen «Suchtgefahr (Alkohol und Medikamentengenuss)» gestellt hatte. Meistens jedoch waren es Kinder, vor allem Mädchen, die sie häufig während Jahrzehnten begleitete, wie die 1963 ausserehelich geborene Ruth Bissegger, ein intelligentes und «munteres Mädchen», deren Beistandschaft in eine Vormundschaft umgewandelt worden war, weil die Vaterschaft nicht festgestellt werden konnte. Oder Barbara Maurer, 1956 geboren, aus «ungefreuten Verhältnissen», bevormundet wegen Entzugs der elterlichen Gewalt.²⁰

Martha Beuter war an den Sitzungen der Vormundschaftsbehörde in der Regel nicht anwesend, ausser bei den von ihr betreuten Rechnungsrevisionen. Da amtete sie als Aktuarin in Vertretung (von Anton Ritschard) und unterzeichnete in dieser Funktion die Protokolle der Revisionssitzungen. Anton Ritschard hingegen nahm als Aktuar und als Bindeglied zwischen dem Amt und der Vormundschaftsbehörde regelmässig an deren Sitzungen teil.

Vor allem zwischen Anton Ritschard und Martha Beuter scheint die Zusammenarbeit eng gewesen zu sein, sie besprachen Massnahmen und

Vorgehen oft gemeinsam, beziehungsweise sie nahm Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten. Für die teilweise detaillierten, tagebuchartigen Einträge, die als Grundlage für die Mündelberichte dienten, benutzten sie nicht nur während Jahren das gleiche Papier, in ihren Formulierungen pflegten sie auch beide einen sehr persönlichen, anschaulichen, aber auch wertenden Stil, der ihr Selbstverständnis als Vormünder mit einer erzieherischen Aufgabe zum Ausdruck brachte.

«Es ist ein sympathisches Knäblein», notiert Anton Ritschard etwa oder äussert über eine Kindsmutter, dass sie «sich im Verlaufe des Vaterschaftsverfahrens als lügenhaft und moralisch minderwertig entpuppte».²¹

Zu einem gemeinsam betreuten Fall protokolliert Martha Beuter ein Telefongespräch: «Frau Specht möchte dieses Amt lieber nicht mehr machen. Er sei ein schwieriger Bursche [...] er schätzt nichts, sagt, er gehe im Frühling sowieso fort. Früher ging Felix nie heim zur Mutter. Nun gehe er jeweils Samstag/Sonntag, kauft sich dort verrückte Kleider, dadurch braucht er viel Geld. Er komme in ein Fahrwasser.» Und Anton Ritschard schreibt über einen Besuch bei Frau Specht blumig-anschaulich: «Frau Specht, eine behäbige Bauernfrau, ist gerade am Teig kneten ...»²²

Auf Silvia Hirsch, die unverheiratet ein Kind erwartet, versucht er einzuwirken: «Ich orientiere Silvia über die Verhältnisse des Anselm und dass von ihm wohl schwerlich genügend Alimente einzutreiben sind. Es solle sich die Sache doch überlegen, da das Kind ja dann nicht bei ihm aufwachsen könnte. Mit einem Verzicht würde es dem Kinde einen grossen Dienst erweisen. Es sagt aber, dass ihm dies schwer fallen würde.»²³

Von Ernst Aeberhard liegen nur wenige solcher Protokolle vor und wenn, dann sind sie nüchtern und sachlicher gehalten. Es geht häufig eher um finanzielle Angelegenheiten, der moralische Aspekt steht im Hintergrund, doch auch aus seiner Feder stammen einige kernige Aussagen:

«Hr. Wolf teilt tel. mit, Knecht sei Samstag-Mittag (12.30 Uhr) zu ihm gekommen und habe erklärt, dass er am Morgen hätte Fr. 20.– auf der Amtsvormundschaft holen können, für den Lebensunterhalt. Er sei dann etwas zu spät gewesen und habe nun über den Sonntag nichts mehr zu «fressen». Er wolle nun unterschreiben, da er eingesehen habe, dass es

21 STAOL, Protokolle der Vormundschaftsbehörde, GA-04-11-19-0002, 07.09.1965.

22 STAOL, Protokolle der Vormundschaftsbehörde, GA-04-11-19-0015, 09.10.1970 und 28.05.1970.

23 STAOL, Protokolle der Vormundschaftsbehörde, GA-04-11-19-0024, 21.07.1970.



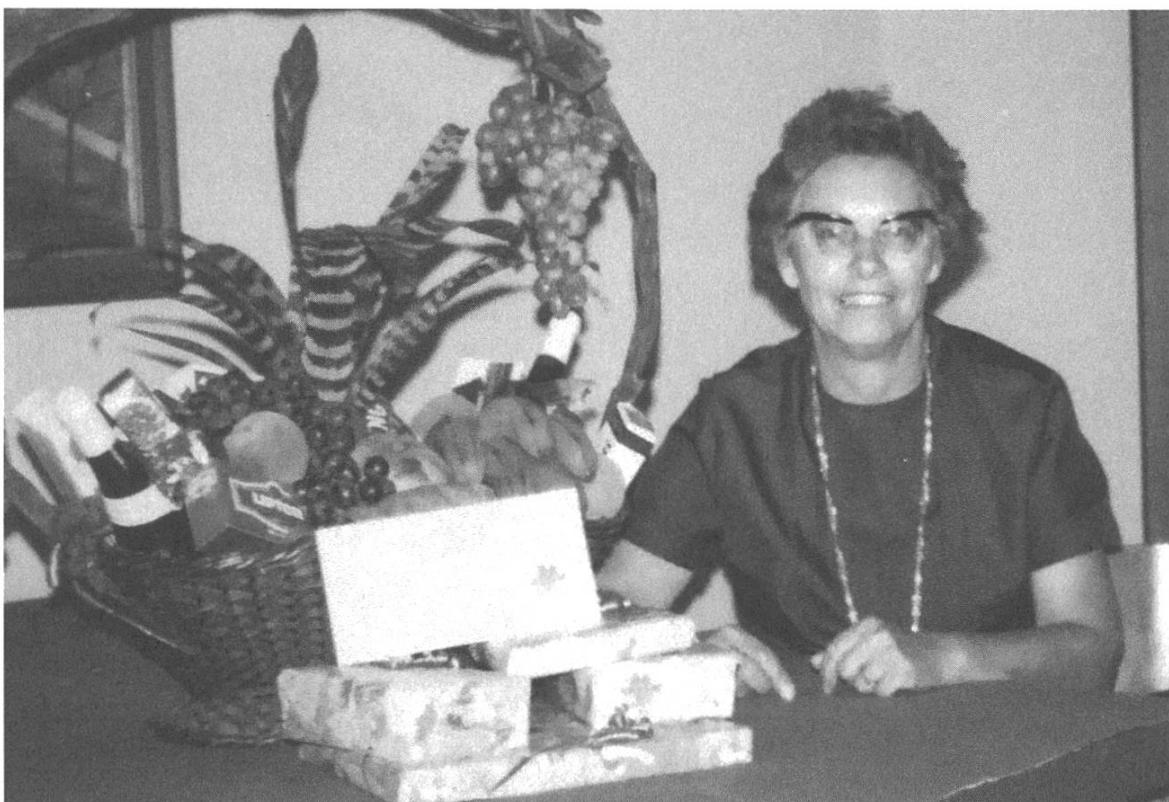
Martha Beuter, undatiert
(Personalzeitung
vom September 1978).

nicht mehr so weitergehe. Am Abend komme er an die Versammlung der Guttempler. Unter diesen Bedingungen erhielt er von Hrn. Wolf Fr. 10.-. Zur Versammlung sei er aber nicht erschienen.»²⁴

«... MAN HAT EINE AUFGABE, DIE EINEN FREUT»

Bei aller Ablehnung der Lebensweise vieler Eltern bevormundeter Kinder oder von Mündeln selbst hatte Martha Beuter ein gutes Herz und fühlte aufrichtig mit. Über eine Mutter notiert sie: «Sie hängt sehr am Kind und ist um sein Wohl besorgt. Anderseits ist ihr auch das Kind anhänglich, jeden Morgen frage es nach dem «Mammi» und ob es wieder arbeiten gehe.»

Das 15-jährige Mädchen aus zerrütteter Familie, dem die Berufsberatung einen IQ von 80 attestiert hatte, «kommt aufs Büro und beginnt zu weinen». Sie will nicht mehr in die Familie, in der sie ein Haushaltlehrjahr begonnen hat. «Ich rede nachher Barbara zu: es will und will nicht mehr gehen. Es dürfe doch nicht einfach davonlaufen! Wenigstens Monat fertig machen und dann sehen wir, wo es die Lehre fertig machen kann, ob Fam. od. Heim. Es sei ihm gleich, wenn Heim!»



Martha Beuter, vermutlich anlässlich ihrer Pensionierung 1978 (Bild von Hanny Birrer zur Verfügung gestellt).

Gemeinsam besichtigen sie einen neuen möglichen Haushalt und Martha Beuter notiert: «Frau Zgraggen hat mir gut gefallen. Die Haushaltung finde ich wenig gepflegt. (Barbara sah, wie Frau Z. aus der Pfanne probierte und den Löffel wieder hineintat!). Hr. Zgraggen ist ein wenig differenzierter Mann. So sagte er beiläufig, wenn es halt nicht gehe, nach längerem Probieren, gebe es halt mal einen Chlapf, das sei immer noch das Beste!» [...] Als ich dann B. fragte, ob es hier bleiben wolle, begann es zu weinen und nach längerem Zureden sagte es, es würde ihm nicht gefallen. So nahm ich es wieder mit zurück.»

Als dann eine Heimeinweisung doch unausweichlich scheint, notiert Martha Beuter: «Es bekam Tränen und sagte: muss man immer in ein Heim, wenn man fast aus der Schule ist?»

Diesem Einzelfall, der turbulente und tragische Wendungen nimmt und Martha Beuter bis ins Privatleben hinein beansprucht, gewinnt sie doch immer wieder auch erfreuliche Seiten ab: So beantwortet sie ein von Barbara erhaltenes Schreiben wie folgt: «Liebes Barbara. Vielen Dank für Dein Brieflein, das mich sehr gefreut hat. Dass es auch nach 10 Wochen immer noch gut geht, ist nicht unbedingt selbstverständlich. Aber umso besser. Ja, ich habe auch immer sehr streng. Die Wochen laufen nur so. Aber man hat eine Aufgabe, die einen freut.»

«TRINKT AN SAMSTAGEN 10 FL. BIER!!»

Als Problem erkannte sie den Alkoholmissbrauch: «Ich habe den Eindruck, dass er bereits als süchtig bezeichnet werden kann, er ist auch labil und gibt sich nicht genügend Rechenschaft darüber, was er mit der Ehe an Verpflichtungen übernimmt. Er verspricht sich seine Besserung mit der Heirat, wenn er ein Zuhause habe und nicht mehr seine 4 Wände ansehen müsse. Er gibt auch zu, dass er Fehler macht.» Sie redet ihm zu: «Und mit dem «mämmele» müsse es aufhören.»

Und weiter: «Inwieweit die bereits eingetretene Schädigung vom Alkoholmissbrauch sich auf die charakterl. Entwicklung auswirkt, kann man im Moment nicht sagen. Persönlich bin ich mehr als skeptisch.» Denn: «An Samstagen trinkt Hr. Staudacher 10 Fl. Bier!!» Der Ehefrau rät sie, «zu schweigen, wenn er betrunken ist, weil dann nichts herausschaut.»

Ein aufmerksames Auge hatte sie auf den Umgang mit dem Geld. Sie notiert: «Mittagessen im ‹Tell›, Hägendorf, Essen allein Fr 4.–, dazu trinken. Er sprach von 6–7 Fr für Mittagessen, was ich zuviel finde. Er hat auch gar nichts Erspartes. Wie er sich dann den Kauf von Möbel [sic!] vorstelle? Ja, er wisse es auch nicht. Um eine Wohnung kümmert er sich auch nicht.»

«SIE TUT WIE EINE WILDE»

Angriffe von Eltern oder von Mündeln selbst scheinen sie nicht sehr beeindruckt zu haben, sie hält stand. Zum Beispiel bei einem Telefonat mit einer Mutter: «Sie tut wie eine Wilde, beschuldigt mich [...], wird frech und gemein. Es sei kein Mädchen verpflichtet, ein Haushaltlehrjahr zu machen, das sei nur ich, die sie drücken wolle. Es könne wohl in Olten irgendwo arbeiten, in 2 Monaten käme es aus der Schule! Ich musste ihr ‹abhängen›, da sie so frech war.»

Ein anderer Auftritt der gleichen Frau: «... erscheint in gereizter Stimmung und erklärt: Sie machen zuviel, ja zuviel, jedermann sagt es! Sie wolle jetzt etwas unternehmen, gegen mich! Einen anderen Beistand [...] Ich sagte ihr, dass Barbara nun in die Psych. Klinik komme! Nein, schreit sie, kommt nicht in Frage. Sie unternehme etwas [...]. Sie ging, laut schreiend und wollte die Türe schlletzen.»

Enttäuscht war Martha Beuter über Unwahrheiten oder Lügen, zum Beispiel bei Verschweigen einer Vaterschaft. 1970 «erfuhr der Vormund, wer der leibliche Vater von Ruth sei und dass er der Kindesmutter seit der

Geburt monatliche Alimente von 120.–, später 180.– leistete. Frl. Bissegger hatte bei der Feststellung der Vaterschaft unwahre Angaben gemacht, um den Vater des Kindes zu schonen.» In trockenem Ton lädt Martha Beuter die Frau vor, die eine Erklärung unterschreiben muss, wonach sie die Vaterschaft verschwiegen habe.

«Frau Bissegger hat uns insofern sehr enttäuscht, als sie bei der Geburt von Ruth bei der Vaterschaftsabklärung falsche Angaben machte, so dass der Vaterschaftsfall wegen Aussichtslosigkeit eingestellt werden musste.» Und bei anderer Gelegenheit zum gleichen Fall: «Es ergibt sich daraus, wie undurchsichtig und wenig vertrauenswürdig die Basis für eine Zusammenarbeit zwischen Vormund/Mutter war.»

SEXUELLER MISSBRAUCH UND «SITTLICHE GEFÄHRDUNG»

Martha Beuter war verschiedentlich mit Fällen sexuellen Missbrauchs konfrontiert. Da nutzte sie ihr juristisches Flair und vertrat ihr Mündel bei der Gerichtsverhandlung mit Entschiedenheit. Sie notiert: «Mit schriftl. Eingabe am 23.12.70 habe ich das Zivilbegehren auf Zusprechung einer Genugtuungssumme in der Höhe von Fr. 1500.– gestellt, unter Hinweis auf die einschlägigen Gesetzesartikel.» Das Obergericht Solothurn verurteilt den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe, setzt die Genugtuungssumme jedoch «im Hinblick auf die schlechte Finanzlage des Angeschuldigten auf Fr. 1200.–» fest. In den folgenden Jahren, nachdem der Verurteilte seine Strafe verbüßt hat, treibt sie das Geld hartnäckig «mit vorzüglicher Hochachtung» ein.

Ein wiederkehrendes Thema war die «sittliche Gefährdung». Nachbarn äussern über Barbara Maurer, sie sei ein «[...] fertiges Bubenmeitschi [...]». Einmal stand B. unter dem Bogen vorn in der Gasse bei einigen Burschen, wobei B. ausrief: «Meint ihr, ich lasse mich nur so vöglein». Dies hörte eine Frau im Hause vorne, eine sehr anständige, die sich sehr darüber aufgehalten hat.»

Eine Frau Lüthi berichtet telefonisch: «Die Barbara sei Nacht für Nacht in der Nähe mit einem Rudel Burschen, manchmal od. meistens bis 11 Uhr. Machen teils Lärm, Töffli etc. B. sage scheinbar selber, es erwarte ein Kind, es gehe mit Frau Mattioli nach Italien in die Ferien und dann mache man es weg. Verschiedentlich sei dies gesagt worden, wie wenn B. ein Kind erwarte. mb»

Oder: «Gestern am Schulfest trug es lange Hosen, satter Pulli, Augen schwarz gemalt, Schiessbuden-Figur. lt. Hr. Kübler. mb»

Dabei setzt sich Martha Beuter immer wieder für das Mädchen ein. Dem Freund schreibt sie, er solle Barbara Maurer in Ruhe lassen und appelliert an sein Verständnis: «Ihre Einstellung kann ich gut verstehen. Es geht aber um das noch nicht 16-jährige Mädchen [...] bitte ich Sie – ob aus Einsicht oder aus Liebe – diese Phase der Ausbildung in keiner Weise zu stören.»

MORALISCHER ANSPRUCH: DURCHHALTEN UND SICH-BEWÄHREN

Martha Beuter vertrat eine gütig-autoritäre Haltung, die geprägt war von der Überzeugung, dass man durchhalten, sich bewähren müsse. Sie notiert, was der Bruder über die Schwester sagt: Sie «bekomme jeden Monat Kleider, es brauche nur zu ‹geussen› und die Mutter falle um!» Das Mädchen fehlt häufig in der Schule; Martha Beuter: «Verzogenes Mädchen, wie kommt das heraus!» Aber auch: «Ich hoffe, dass B. durchhält und sich heimisch fühlt.» Dann insistiert sie: «Ich erwähnte sofort, es solle sich nun in diesem Jahr bewähren, dann sehe man weiter. Dies sage ich ihm 2–3 mal.» Nach wiederholtem Ausreissen droht man der Fehlbaren «mit Hindelbank» und teilt ihr mit: «Dass nochmals Chance im Heim, aber es muss durchhalten und nicht mehr abgehen. Auch im Geschäft durchhalten.»

Barbara Maurer kündigt Suizid an («Überhaupt fresse ich wieder Optalidon bis ich verrecke! [...] Ich wünsche, zur Mutter zu gehen und von dort aus zu arbeiten.»), reisst wieder aus und wird im Heim doch wieder freundlich aufgenommen. Dann möchte sie Coiffeuse lernen, eine Anlehre käme in Frage. Martha Beuter: «Im Heim geht es einigermassen zufriedenstellend; hoffentlich halte Barbara durch», zitiert sie den Bericht der Heimleiterin.

Durchhalten, Sich-Bewähren, seitens der Betreuenden eine konsequente Linie verfolgen – diese Grundsätze sah Martha Beuter durch das Gedankengut, welches die – unterdessen häufig männlichen – Sozialarbeiter in den Siebzigerjahren einbrachten, in Frage gestellt. Auf dem Vormundschaftsamt kam es zu engagierten Diskussionen, denen Martha Beuter offenbar mit Humor und guten Argumenten begegnete.

Wenn es um einen ihrer Fälle ging, konnte sie aber auch ärgerlich werden, wie das Protokoll über ein Telefonat mit einer Frau Dr. Ehrbar der

Psychiatrischen Klinik Solothurn zeigt: «Sie «schwafelt» von heimlassen, von dort aus arbeiten gehen, was ich sofort als ungünstig verneinte.»

Die eingeschlagene und seit Jahren verfolgte Linie sollte nach Auffassung von Martha Beuter konsequent durchgehalten werden. Nach Besprechung «m/Hrn. Ritsch.» schreibt sie einen Brief an die Klinik, «dass unverzügl. zurück in das Heim, wenn keine stationäre Behandl. mehr nötig sei».

**«DIE FESTSTELLUNG DIESER TATSACHEN SOLL KEINE
JEREMIADE SEIN»**

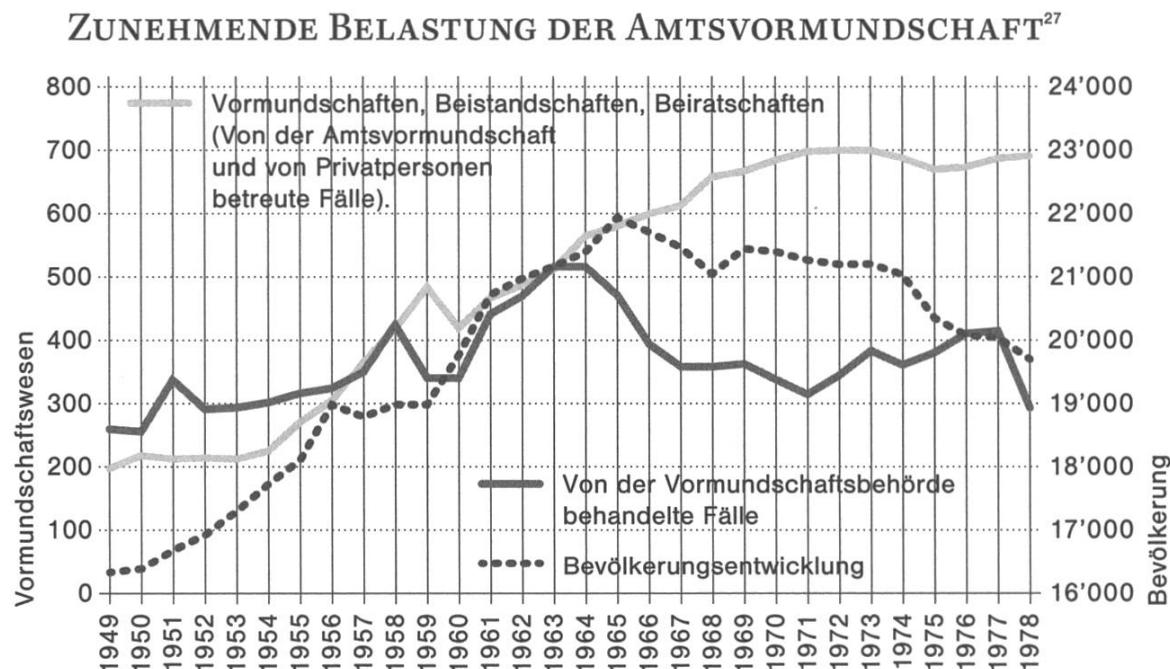
Ungefähr ab 1956 reissen die Klagen der Amtsvormundschaft über eine «Zunahme der Arbeitslast» nicht mehr ab. «Die Zahl der behandelten Geschäfte hat gegenüber dem Vorjahr wiederum stark zugenommen», hält Anton Ritschard in seinem Bericht 1958 fest. «Mit dem letzten Einsatz während und ausserhalb der Bürozeit versuchten die vier Funktionäre dieser Verwaltungsabteilung ihrer Aufgabe gerecht zu werden», schreibt er ein Jahr später.

Oder 1961: «Die Arbeitslast nimmt bei der Amtsvormundschaft stets zu und die bereits vor einem Jahr bestandenen Rückstände konnten nicht abgetragen werden. Sie nehmen gegenteils noch mehr zu. So konnten die längst fällig gewordenen Mündelrechnungen zuhanden der Vormundschaftsbehörde und des Oberamtes noch nicht alle abgeliefert werden. Ein Teil des Personals muss schon längst Überzeitarbeit leisten, um die dringenden laufenden Geschäfte erledigen zu können.» Ende 1963 waren fast 150 Vormundschaftsberichte und -rechnungen pendent.²⁵

1968 wurde betreffend «der immer grösser werdenden Beanspruchung» ein Vergleich mit anderen Städten angestellt. In Olten gebe es 1'100 Vormundschafts-, Unterstützungs- und Fürsorgefälle, wofür sechs Personen zur Verfügung stünden. An anderen Orten seien dafür zehn Personen zuständig. Dazu kämen noch zahlreiche zusätzliche Aufgaben.

25 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, und 0070, der Jahre 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961; Protokolle der Gemeinderatskommission, 23.05.61. Weitere Beispiele: «Mit total 47 Sitzungen, die Revisionssitzungen eingeschlossen, ist ein Rekord erreicht worden, der mit aller Deutlichkeit weiterhin die grosse Zunahme der Geschäftslast offenbart.» Und: «Die Vormundschaftsbehörde befasste sich unter verschiedenen Malen mit der Überbelastung des Personals der Amtsvormundschaft.» Manchmal müssten «kurzfristig Hunderte von neu fällig gewordenen Mündelberichten und -rechnungen ausgefertigt» werden. Oder: «Ganz allgemein ist zu sagen, dass das Personal ausserordentlich stark belastet ist.» (STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1963, 62 und 1968, 60).

«Die Feststellung dieser Tatsachen soll keine Jeremiade sein, sondern blosse dartun, was unser Personal, abgesehen von der durch diese Arbeit bedingten nervlichen und geistigen Anstrengung, zu leisten hat.»²⁶



Die Statistik zeigt in der Tat eine fast stetige Zunahme der Fälle. Während die Zahl der von der Vormundschaftsbehörde behandelten Fälle sich etwa im Gleichschritt mit der Bevölkerung entwickelt, bewegen sich die Vormundschaften, Beistandschaften und Beiratschaften fast kontinuierlich nach oben und pendeln sich im Zeitverlauf auf hohem Niveau ein. Absolute Zahlen lassen indessen keine Aussagen über die für den einzelnen Fall aufgewendete Zeit zu. Insgesamt kann jedenfalls davon ausgegangen werden, dass die Beanspruchung der Amtsvormundschaft und der Vormundschaftsbehörde zwischen 1950 und 1980 tatsächlich sehr stark zugenommen hat.

Man führte das nicht nur auf die «fortschreitende Entwicklung der Stadt» und das Bevölkerungswachstum zurück, sondern auch auf «die unruhige und nervöse Zeit», und die zunehmende Anzahl ausserehelicher Geburten darauf, dass die «charakterlich-geistige Entwicklung eines grossen Teils der heutigen Jugend [...] der körperlich-sexuellen diametral gegenüber» stehe.²⁸

26 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1968.

27 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte der entsprechenden Jahre.

28 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1958, 1961.



August 1972 in Olten. Von links: Hanny Birrer, das Ehepaar Ritschard, Martha Beuter, Clara Beuter (Bild von Hanny Birrer zur Verfügung gestellt).

Trotz guter Wirtschaftslage nahmen die Aufgaben im sozialen Bereich zu und die Behörden suchten nach Erklärungen für dieses Phänomen: Immer wieder höre man «Rufe der Verwunderung darüber, dass es noch Armengenössige» gebe, obwohl «Arbeit und Verdienst in Hülle und Fülle vorhanden sind. Gewiss ist diese Erscheinung kaum fassbar für jene, die im mitmenschlichen Kontakt nichts von jenen Nöten und Abwegigkeiten hören oder sehen. Die Sozialfürsorge unserer Zeit hat sich vornehmlich mit jenen Leuten zu befassen, die wegen sozialem oder charakterlichem Ungenügen sich selber nicht durchzubringen vermögen. Schwer und aufreibend ist der Kampf gegen Arbeitsscheu, Trunksucht, Liederlichkeit, den der in der Sozialfürsorge Tätige zu bestehen hat», ist im Bericht der Armenpflege und Sozialfürsorge über das Jahr 1962 nachzulesen.²⁹

Ganz allgemein wurde von den Sechzigerjahren an mehr Zeit für den einzelnen Fall aufgewendet. Die Führung von Vormundschaften brauche «heute mehr Arbeit und Nerven, indem die menschlichen und seelischen Belange stark in den Vordergrund getreten sind, was zur Folge hat, dass hiefür auch mehr Zeit benötigt wird», hält die Grossratskommission 1960 fest.³⁰

29 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1962, 61.

30 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, 24.10.60.

Und der Verwaltungsbericht stösst 1973 ins gleiche Horn:
 «Die wiederum zahlreich neu gemeldeten Fälle erforderten für die Abklärung viel Zeit, da es jedesmal neue Aspekte und Verhältnisse zu beurteilen gilt. In der Regel sind Vorladungen zu erlassen, Besprechungen, Konferenzen und Erhebungen durchzuführen. Wohl in keinem andern Recht wird dem freien Ermessen so viel Spielraum gelassen wie im Vormundschaftsrecht. Das tägliche Leben schreibt Gesetze, die in ihrer unendlichen Zahl in keinem Band zusammengefasst werden könnten. Die Anwendung dieses Rechts bringt dann eben eine grosse Verantwortung und viel Denkarbeit mit sich. Aus der Fülle der vielen Möglichkeiten ist die beste und wirksamste Massnahme zu wählen, z.B. ob es mit der freien Fürsorge geht, ob ein ständiger freiwilliger Betreuungsfall verantwortet werden kann, wie prekäre finanzielle Verhältnisse saniert und überwunden werden können, ob der Behörde bestimmte gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen sind usw.»³¹

IHRE LAUFBAHN: «DEM SOZIALEN BERUF ZU WENIG RECHNUNG GETRAGEN»

In diesem Umfeld konnte sich Martha Beuter gut behaupten und entfalten. Von der Kanzlistin wurde sie 1957 zur Sekretärin befördert, ab 1962 als Assistentin bezeichnet und 1974 endlich zum Amtsvormund ernannt, obschon sie die diesem Amt entsprechenden Aufgaben bereits seit vielen Jahren wahrgenommen hatte.

Es war ein langer Weg, nicht ohne bittere Erfahrungen. 1962 wurde sie auf Antrag von Anton Ritschard in eine höhere Besoldungsklasse befördert, neu war sie in Gehaltsklasse 8. Die 1966 eingestellte Fürsorgerin war tiefer, nämlich in Gehaltsklasse 9, eingestuft.³² Bereits bei der Bereinigung der Stellenbilder 1968 plädierte Anton Ritschard für eine Höhereinstufung von Martha Beuter, weil ihre Arbeit «immer mehr Ähnlichkeit mit der Stelle des Amtsvormund-Stellvertreters» aufweise. Der Antrag wird abgelehnt, die Fürsorgerin in Gehaltsklasse 9 belassen, weil sie mehr Auspendienst und weniger Entscheide zu fällen habe.³³

Anton Ritschard lässt nicht locker. 1970 schlägt er im Zusammenhang mit einem Gesuch um Neubewertung der Stellen vor, «es seien die beiden

31 STAOL, Voranschläge, Rechnungen, Verwaltungsberichte, 1973, 147.

32 STAOL, Bewertungskommission, GA-04-01-15-05-0001, vom 19.09.1962 und GA-04-01-15-05-0002, vom 02.02.1966.

33 STAOL, Bewertungskommission, GA-04-01-15-05-0002, vom 04.04.1968.

Stellen «Amtsvormund-Stellvertreter» und «Assistentin» in «Amtsvormund- und Fürsorgesekretär» umzubenennen.» Davon will die Gemeinderatskommission allerdings nichts wissen. Sie stellt fest, «dass die Stellvertreter-Bezeichnung beibehalten werden muss, und sieht keinen Grund, die beiden Stellen gleich zu benennen.»³⁴

Im Zug der strukturellen Besoldungsrevision 1971 wurde ein neues Lohnklassensystem geschaffen. Die gesamte Amtsvormundschaft hatte wiederum Einsprache erhoben und die einzelnen Mitarbeitenden wurden zur Anhörung vor die Bewertungskommission geladen. Martha Beuter hatte allen Grund sich zu wehren, denn plötzlich war sie eine Klasse tiefer eingestuft als die Fürsorgerin. Das Protokoll der Kommission hält zu ihrer Aussage fest:

«Die Einstufung einer Klasse unter der Fürsorgerin wird als falsch taxiert. Der Assistentin untersteht die gesetzliche und freiwillige Fürsorge mit selbständiger Entscheidung und Verantwortung. Die Fürsorgerin hat 10–20 Vormundschaften zu betreuen, die Assistentin 70–80. Antrag: mind. Lohnklasse 11.» Der Antrag wird abgelehnt und Martha Beuter blieb in Lohnklasse 10.³⁵

Vor der Gemeinderatskommission wendet Martha Beuter anlässlich der Beschwerdebehandlung ein: «Der Stelleninhaberin obliegt eine grosse Zahl an gesetzlichen und freiwilligen Fürsorgefällen, die ein Maximum an Einsatz erfordern. Es stimmt nicht, dass die Vormundschaftsbehörde für die Vormundschaftsfälle zuständig ist, sondern mit Ausnahme von wenigen gesetzlichen Bestimmungen betr. Mitwirkung der Behörde ist der Vormund voll und ganz allein verantwortlich und in seiner Entscheidungsbefugnis frei. Der Vormund hat der Vormundschaftsbehörde über seine Tätigkeit erst nach Ablauf von je 2 Jahren zu berichten. Es scheint der Stelleninhaberin, dass dem sozialen Beruf mit seinem Leistungsdruck und der Stress-Situation in der Bewertung nicht genügend Rechnung getragen wird.»

Sie verlangt «eine Gleichstellung mit der Fürsorgerin [...]. Begründung: Sehr viele Vormundschaften», «Die Erfahrung ist bei dieser Stelle besonders zu würdigen.»

Nun erweist sich die «Beförderung» zur Assistentin als Bumerang: «Diese Stelle wurde stets mit Assistentin bezeichnet», meint die Gemein-

34 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, GA-04-01-03-0114, vom 13.04.1970.

35 STAOL, Bewertungskommission, GA-04-01-15-05-0002, vom 28.03.1972.



Anlässlich der Hochzeit der Schwester Josefine, Mai 1961: Martha Beuter (rechts) mit ihrer Schwester Clara.



Martha Beuter (links) mit ihrer Mutter und dem Bräutigam der Schwester Josefine.

deratskommission lapidar. Eine Gleichstellung sei nicht berechtigt, wenn die Fürsorgerin die notwendige Erfahrung besitze. Der Antrag wird auch von der Gemeinderatskommission abgelehnt.³⁶

Anders tönt es dann plötzlich 1974, nur zwei Jahre später, bei der Behandlung der neuen Organisation des Vormundschafts- und Fürsorgeamtes: «Die Stelle ‹Assistentin Vormundschaftsamt› wird neu in ‹Amtsvormund› umbenannt. Die beiden Stellen ‹Amtsvormund und Vorsteher-Stellvertreter Vormundschafts- und Fürsorgeamt› und ‹Amtsvormund› unterscheiden sich nur dadurch, dass der Erstere zusätzlich die Stellvertretung des Vorstehers zu übernehmen und die Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Fürsorgebehörde fallen, vorzubereiten hat», hält der nunmehrige Stadtrat fest.³⁷

Späte Erkenntnis – doch eine Lohnerhöhung war damit nicht verbunden. Bereits 1975 reichte der unermüdliche Anton Ritschard wiederum Gesuche um Neueinreihung ein: «Zur Begründung wird hauptsächlich angeführt, bei der strukturellen Besoldungsrevision sei offensichtlich übersehen worden, dass diese Ämter ausserordentlich anspruchsvoll sind.» Der Stadtrat will davon aber nichts wissen und lehnt die Gesuche ab.³⁸

36 STAOL, Protokolle der Gemeinderatskommission, GA-04-01-03-0119, vom 11.09.1972.

37 Nach Einführung der neuen Gemeindeorganisation wurde aus der vormaligen Gemeinderatskommission der Stadtrat. STAOL, Protokolle des Stadtrats, GA-04-01-05-0002, vom 26.09.1974.

38 STAOL, Protokolle des Stadtrats, GA-04-01-05-0004, vom 03.07.1975.

Für eine Frau mit Geburtsjahr 1916 hat Martha Beuter eine bemerkenswerte berufliche Laufbahn absolviert. Und dies hat sie Schritt für Schritt, auf ihre Aufgaben konzentriert und bescheiden erreicht, aber doch mit dem Anspruch, ihrer Leistung entsprechend entlohnt und gewürdigt zu werden. Anton Ritschard unterstützte sie; abgesehen davon stand keine Lobby hinter ihr, keine politische Fraktion oder sonstige einflussreiche Kräfte. Andere, Männer, hatten es da einfacher und haben, trotz leichterem Schulsack und weniger Beständigkeit, den Weg abgekürzt und sind um einiges schneller zu Amt und Würden gelangt.

«DIESE DUNKELHEIT»

Ausserhalb des Berufs fand Martha Beuter Ausgleich und Halt in ihrer Familie und in der Kirche. «Sie hatte eine spezielle Beziehung zum Kapuzinerkloster», sagt Hanny Birrer. Auch die Lebensgemeinschaft mit ihrer Schwester Clara war für sie ideal. «Martha Beuter machte es wunderbar. Sie wohnte mit Clara, überhaupt hatten es die drei Schwestern nett.» Die beiden reisten viel, sie bevorzugten die Monate September und Oktober, sie reisten nach Italien, Israel, Jemen, Jordanien, nach Brasilien, sie schwammen im Meer und besichtigten das Land.

Die schwerste Zeit erlebte Martha Beuter im Alter. Sie litt seit geheimer Zeit an einem Glaukom (grüner Star), einer Krankheit, die zur allmählichen und irreversiblen Erblindung führte. Sie konnte nicht mehr lesen, nicht mehr reisen. Als auch Clara von gesundheitlichen Beschwerden geplagt wurde, zügelten beide 2005 in die Altersresidenz «Bornblick».

Zu Hanny Birrer sagte sie in diesen späten Jahren, das sei das Schlimmste, was man ihr auferlegt habe: «diese Dunkelheit». Am 29. Juli 2006 starb Martha Beuter im Alter von 90 Jahren.